Basel, den 12. September 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 37

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Ein neuer Start im genossenschaftlichen Erziehungswesen.

Ein fühlbarer Mangel auch in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung ist die Tatsache, dass die breiten Mitgliedermassen das, was die Genossenschaften wollen und sind, noch zu wenig erfasst haben und deshalb in noch ungenügendem Masse mit der Ueberzeugung und dem Kampfwillen hinter der Bewegung stehen, die schon lange derselben die Bahn bis zur verfassungsmässigen Anerkennung des Genossenschaftswesens als schweizerischem wirtschaftlichem Organisationsprinzip hätten frei machen sollen und auch können. Die zurzeit zur Verfügung stehenden Mittel, wie Presse, Propaganda, preisregulierende Tätigkeit der einzelnen Vereine, haben für die genossenschaftliche Aufklärung und die Gewinnung breitester Konsumentenschichten als Mitglieder Hervorragendes geleistet. Es ist ihnen jedoch bis dahin noch nicht in entscheidendem Masse gelungen, genossenschaftliches Bewusstsein zu pflanzen. Entscheidend für die genossenschaftliche Tätigkeit war in den meisten Fällen die Offerierung möglichst weitgehender unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteile für das einzelne Mitglied. Die Bindung desselben an die Genossenschaft und den genossenschaftlichen Gedanken gründet sich sehr oft nur auf die gebotenen, gegenüber der privaten Konkurrenz günstigeren Preise und hört mit dem Moment auf, in dem ein Preis für eine bestimmte Ware aus irgendwelchen, wenn auch noch so gerechtfertigten, Gründen in der Genossenschaft höher ist.

Dieses von einem Grossteil der Mitgliedschaft eingehaltene Kriterium im Verhältnis zu einer Genossenschaft besteht ohne Zweifel weitgehend zu Recht. Die Konsumgenossenschaft besitzt nur solange Existenzberechtigung, als sie sich auch wirtschaftlich an der Spitze der Leistungsfähigkeit befindet. Und wenn sich das Augenmerk der Vereinsverwaltungen in erster Linie auf die Erhaltung und Förderung derselben richtet, so handeln sie bestimmt im Sinne ihrer selbstverständlichen Pflichten als verantwortungsbewusste Genossenschafter. Trotzdem — und hier beginnt die Scheidung — darf dieses wirtschaftliche Streben nicht Endzweck, sondern nur ein — wenn auch sehr wichtiger — Teil der konsumgenossenschaftlichen Arbeit sein. Jeder Bewegung in jedem Lande sind Aufgaben gestellt, die mit dem angehäuften Sozialkapital, mit der kapitalkräftigen und auch sonst wirtschaftlich gut fundierten genossenschaftlichen Organisation allein nicht durchgeführt werden können. Jeder ernsthafte Kampf gegen die Uebergriffe grosskapitalistischer Trusts, gegen ungerechtfertigte Eingriffe seitens des Staates, gegen die Willkür in der Gesetzgebung, kann erst dann von Erfolg sein, wenn die Mitglieder die Tragweite der genossenschaftsgegnerischen Einflüsse und die Gefahr für das Genossenschaftswesen auch innerlich erfassen. Dies ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass der einzelne auch wirklich weiss, was eine Genossenschaft ist, weshalb sie gegründet wurde und worin ihre Ziele bestehen.

Trotzdem eine reiche Literatur über diese Fragen schon vorhanden ist und in der Genossenschaftspresse und in Vorträgen darüber berichtet wird, zeigt die Erfahrung, dass die Mitglieder die gebotenen Möglichkeiten zu wenig benutzen, um sich die nötigen Kenntnisse und damit das Rüstzeug für einen aktiven Kampf anzueignen.

Mit Genugtuung darf jedoch jetzt hier festgehalten werden, dass nun schon seit etwa zwei Jahren in der Schweiz das Instrument vorhanden ist, mit dem diesem Uebelstand mit Aussicht auf Erfolg abgeholfen werden kann. Schon anlässlich der Delegiertenversammlung in Luzern konnte auf die Studienzirkelbewegung in der welschen Schweiz hingewiesen werden. In der im Anschluss an die Delegiertenversammlung am Sonntagmorgen im Kunst- und Kongresshaus stattgefundenen Versammlung von an der Förderung des genossenschaftlichen Erziehungswesens besonders interessierten Kreisen kam der erfreulich einheitliche und starke Wille der Anwesenden zur Durchdringung der deutschen Schweiz mit genossenschaftlichen Studienzirkeln zum Ausdruck. In der Zwischenzeit ist viel Vorbereitungsarbeit geleistet worden, um diese, auch im Ausland als äusserst nützlich anerkannte Institution mit möglichstem Erfolg auch bei den deutschsprechenden Genossenschafterinnen und Genossenschaftern einzuführen. Der zu diesem Zwecke in Zürich am morgigen Sonntag stattfindenden Konferenz, die Vertreter des V.S.K., der Kreisverbände, des Verwaltervereins und des Konsumgenossenschaftlichen Frauen-

bundes zusammenführen wird, sei an dieser Stelle der beste Erfolg gewünscht.

Genossenschaft ist, wie schon erwähnt, mehr als eine wirtschaftliche Angelegenheit. Sie greift über die Fragen der Warenvermittlung hinaus und hinein in Fragen der allgemeinen Gesellschaftswissenschaft, in alle möglichen Probleme des menschlichen Zusammenlebens. Die Studienzirkel sollen der Ort sein, wo in kleineren Gruppen von vielleicht 12, 15 oder 20 Personen, Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, in gemeinsamer Aussprache nicht nur die Grundlage zu einem weitgehenden genossenschaftlichen Wissen, sondern zu einem intensiven geistigen Mitgehen und Mitschaffen am Aufbau des grossen genossenschaftlichen Werkes gelegt werden soll.

Über die Dringlichkeit der Schaffung derartiger genossenschaftlicher Gruppen besteht wohl kein Zweifel. Jetzt gilt es jedoch, die Konsequenzen aus dieser Einsicht zu ziehen. Für die einzelnen Vereine erwächst dadurch eine neue Aufgabe. Wer kann sich dieser jedoch angesichts der jüngsten Entwicklung in der schweizerischen Gesetzgebung und bundesrätlichen Entscheidungspraxis entziehen? Niemand kann und darf hier beiseite stehen. Die Zukunft bringt Kampf. Hierzu braucht es Kämpfer. Die Studiengruppen sollen diese heranbilden. Deshalb soll in jeder Genossenschaft die Frage der Schaffung einer solchen genossenschaftlichen Gruppe mit einem entschiedenen Ja beantwortet werden.

Weitere Dokumente zur behördlichen Entscheidungspraxis im Rahmen des Warenhausbeschlusses.

Der Entscheid des Bundesrates betr. die Erweiterung des Verbandsvereins in Coldrerio ist für die ganze Genossenschaftsbewegung von ausserordentlich grundsätzlicher Bedeutung. Das zeigen auch die folgenden Dokumente. Trotz der eindeutigen und klaren Stellungnahme der Paritätischen Kommission, deren Auffassung in der vorliegenden Frage mit derjenigen der Genossenschaften übereinstimmt und die zweifellos einen besseren Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse hat, erlaubt sich eine staatliche Behörde Übergriffe, die sich selbst im krassen Widerspruch zur Stellungnahme der Interessenvertreter derjenigen, zu deren Gunsten diese Übergriffe erfolgen sollen, befinden. Was besser als diese Tatsache könnte die in gewissen Köpfen herrschende Anarchie in der Beurteilung von Gesetz und Gerechtigkeit illustrieren!

Trotzdem den staatlichen Behörden — sogar dann, wenn es sich um Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Bundesbeschlusses handeln würde — keinerlei Kompetenz zur Intervention zusteht, besass ein Mitglied der Freiburger kantonalen Regierung die Kühnheit, zu beantragen, dass die Verkaufslokale der Konsumvereine in Düdingen und Dompierre zu schliessen sind. Auf Grund dieses Antrages entschied die Freiburger Regierung wie folgt:

Der Entscheid des Freiburger Staatsrates vom 27. Juni 1936, betr. die Eröffnung der Genossenschaften in Düdingen u. Dompierre. (In Uebersetzung.)

Der Staatsrat des Kantons Freiburg,

unter Berücksichtigung

der Art. 3, 4, 5, 9 und 10 des Bundesbeschlusses vom 27. September 1935 betr. die Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften;
der diesbezüglichen Akten;

in Erwägung:

1. In Düdingen wurde ein Laden unter der Firma «Produktenvermittlungs-Genossenschaft Düdingen» eröffnet.
   Der Freiburger Verband der Detaillistenvereinigungen verlangt die sofortige Schliessung dieses Ladens mit folgender Begründung:
   Die Untersuchung der Präfektur von Singine hat mit Bestimmtheit ergeben, dass die Düdinger Genossenschaft die Gesamtheit ihrer Waren beim Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel bezieht. Die verkauften Waren tragen alle die Marke des Verbandes. Seit der Eröffnung der Genossenschaft wird das Genossenschaftliche Volksblatt, das offizielle Verbandsorgan, gratis und in grosser Auflage zur Reklame in den Haushaltungen von Düdingen und Umgebung verteilt. Obwohl die Genossenschaft scheinbar autonom geführt wird, befindet sie sich in so enger Verbindung mit dem Sitz in Basel, dass sie dadurch den Charakter eines unabhängigen Unternehmens verliert. Sie fällt deshalb unter die Kategorie der in Art. 5 des Warenhausbeschlusses erwähnten Unternehmen, da sie sich, obwohl juristisch autonom, unter dem bestimmenden Einfluss eines Grossunternehmens des Detailhandels befindet.
   Der oben erwähnte Freiburger Verband hat diesen Fall der vom Bundesrat eingesetzten Paritätischen Kommission, die Differenzen zwischen dem V. S. K. und dem Gewerbeverband zu entscheiden hat, vorgelegt. Die Kommission hat entschieden, dass die Eröffnung der Düdinger Genossenschaft nicht in ihre Kompetenz fällt, da sie ganz unabhängig vom V. S. K. geführt werde.
   Diese Auffassung erscheint nicht aufrechterhaltbar; denn wenn man sie zu Recht bestehen liesse, wäre es nicht mehr möglich, mit Erfolg die Interessen derjenigen, die der Warenhausbeschluss schützen soll, zu wahren. Die zurzeit gültigen gesetzlichen Massnahmen würden dadurch vollkommen wirkungslos.
2. Analog liegen die Verhältnisse bei der bevorstehenden Eröffnung der Genossenschaft in Dompierre, mit der Besonderheit jedoch, dass der Laden von Herrn Dupuis, Verwalter der Genossenschaft in Morges, eingerichtet wurde. Nach den von der Präfektur des Bezirks der Broye eingezogenen Erkundigungen soll der Laden vom Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel und von Morges beliefert werden. Angesichts dieser Tatsachen erhält man den bestimmten Eindruck, dass hier eine Offensive des V. S. K. vorliegt, der, um sich dem vorgesehenen Bewilligungsverfahren zu entziehen, mit Hilfe von Einzelpersonen versucht, scheinbar autonome und vollkommen unabhängige Genossenschaften zu errichten, die jedoch in Wirklichkeit nichts anderes als geschickt getarnte Filialen sind.
   Es muss noch hinzugefügt werden, dass, im Gegensatz zur Auffassung der Paritätischen Kommission, der totale Warenbezug eines Ladenbetriebes bei einem Grossunternehmen für dasselbe eine Abhängigkeit schafft, wodurch der Ladenbetrieb den Charakter eines selbständigen Unternehmens verliert. Es liegen hier Zweifelsfälle vor, die dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zu unterbreiten sind (Art. 9 des Beschlusses).
   Bis zum Entscheid soll die Genossenschaft in Düdingen geschlossen und die Eröffnung der Genossenschaft im Dompierre verboten werden (Art. 10 des Beschlusses);

gemäss Antrag der Polizei- und Sanitätsdirektion

entscheidet:

Art. 1. Der Fall betr. die Genossenschaften in Düdingen und Dompierre wird dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet.

Art. 2. Die Genossenschaft in Düdingen muss sofort provisorisch geschlossen werden.

Art. 3. Die Eröffnung der Genossenschaft in Dompierre ist provisorisch untersagt. Die Präfektur der Singine, resp. von La Broye ist mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

Art. 4. Dieser Entscheid wird mitgeteilt:

a) Der Polizei- und Sanitätsdirektion (3 Expl.) und dem Sekretariat des freiburgischen Verbandes der Detaillistenvereinigungen.

b) Der Präfektur der Singine und der Genossenschaft in Düdingen.
c) Der Präfektur von la Broye und der Genossenschaft in Dompierre.

Protest des V. S. K. gegen die Schliessung der Verkaufslokale in Düdingen und Dompierre.

Die als Antwort auf diesen Entscheid am 30. Juni und 1. Juli 1936 vom V. S. K. an den Staatsrat des Kantons Freiburg gerichteten Schreiben haben — unter Weglassung der üblichen Höflichkeitsformeln — folgenden Wortlaut:

Schreiben vom 30. Juni:

«Von den Konsumvereinen in Düdingen und Dompierre wird uns mitgeteilt, dass deren Verkaufslokale auf Anordnung eines Mitgliedes der kantonalen Regierung geschlossen worden seien. Die Genossenschaft in Düdingen ist seit kurzem Mitglied des Verbandes schweiz. Konsumvereine; die Société coopérative de consommation in Dompierre ist noch nicht Mitglied, beabsichtigt dagegen, sich zur Mitgliedschaft beim V. S. K. zu melden und wird voraussichtlich, wenn der Finanzausweis geleistet wird, in den V. S. K. aufgenommen werden. Über die Verhältnisse in Dompierre sind wir dadurch orientiert, dass, wie bei Gründung von Konsumvereinen üblich, die Gründer sich die Sachverständigen-Ratschläge eines Vertreters des V. S. K. eingeholt haben.

Für die Schliessung der Verkaufslokale dieser beiden Genossenschaften fehlt unseres Erachtens sowohl kantonalen wie Bundesbehörden jegliche Kompetenz. In der Schweiz gilt einstweilen noch der Grundsatz der Vereinsfreiheit und der Handels- und Gewerbefreiheit. Letzterer ist allerdings «geritzt» worden durch die Bundesbeschlüsse betr. die Warenhausbeschränkungen. Diese Beschränkungen betreffen auch sog. Grossdetailgeschäfte des Lebensmittelhandels. Als solche gelten jedoch nur Unternehmungen, die mehr als 3 Verkaufsstellen haben. Düdingen und Dompierre betreiben jedoch nur je eine Verkaufsstelle.

In dem Bundesbeschluss vom Oktober 1935 ist vorgesehen, dass die Prüfung von Gesuchen um Eröffnung oder Erweiterung von Filialen von Genossenschaften des V.S.K., der Konkordia, des V.O.L.G. und des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten den staatlichen Behörden entzogen und den Organen des Schweiz. Gewerbeverbandes und der Genossenschaftsverbände, in letzter Instanz einer paritätischen Kommission übertragen wird. Die staatlichen Behörden haben sogar dann, wenn es sich um Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Bundesbeschlusses handeln würde, keinerlei Kompetenz zur Intervention, sondern sie können gegebenenfalls den Schweiz. Gewerbeverband, eventuell die Paritätische Kommission auf allfällige Zuwiderhandlungen aufmerksam machen.

Die Untersektionen des Schweiz. Gewerbeverbandes sind verpflichtet, allfällige Beschwerden nicht bei den staatlichen Behörden, sondern beim Schweiz. Gewerbeverband anhängig zu machen. Die Handelskammer des Kantons Freiburg und auch der freiburgische Gewerbeverband haben dies getan und sind vom Sekretariat des Schweiz. Gewerbeverbandes resp. von der Paritätischen Kommission darauf aufmerksam gemacht worden, dass gegen die Eröffnung des Ladenbetriebes in Düdingen keine Bedenken bestehen und dass die Paritätische Kommission diese Eröffnung als zulässig erachtet hat.

Betr. Dompierre hat das Sekretariat des Schweiz. Gwerbeverbandes einem privaten Einsprecher aus Dompierre auch den Bescheid erteilt, dass gegen die Ladeneröffnung in Dompierre keine triftigen Gründe sprechen, dass die Ladeneröffnung bewilligt werden muss. Zu letzterem Fall möchten wir noch betonen, dass die Société coopérative de consommation von Dompierre bisher überhaupt nicht Mitglied des V. S. K. ist und deshalb einstweilen zu behandeln ist wie eine Einzel-Genossenschaft, wie ein Einzel-Spezierer.

Wir möchten Sie ersuchen, nach diesen Aufklärungen die Schliessung der beiden Verkaufsstellen so schnell wie möglich wieder aufzuheben, um den bereits entstandenen Schaden, den diese Genossenschaften durch die widerrechtliche Schliessung erlitten haben, auf ein möglichst kleines Mass zu reduzieren. Event. müssen sich die beiden Genossenschaften Schadenersatz-Forderungen gegen den Kanton Freiburg vorbehalten.

Wir nehmen auch Veranlassung, eine Kopie beifolgenden Schreibens dem Schweizerischen Bundesrat zur Kenntnis zu bringen, der in erster Linie ja darüber zu wachen hat, dass die Vorschriften des Bundesbeschlusses vom Oktober 1935, inbegriffen die Kompetenz des Schweiz. Gewerbeverbandes, der Genossenschaftsverbände und der Paritätischen Kommission gewahrt werden.»

* * *

Schreiben vom 1. Juli:

«Im Nachgang zu unserem gestrigen Schreiben in Sachen Schliessung der Verkaufsstellen der Genossenschaften Düdingen und Dompierre übermitteln wir Ihnen beigeschlossen in Photo-Kopien zwei Schreiben, das eine ausgehend von der Paritätischen Kommission und gerichtet an die Handelskammer des Kantons Freiburg, das andere ausgehend vom Schweiz. Gewerbeverband in Bern und gerichtet an einen Spezierer in Dompierre.

Wir konnten diese Aktenstücke dem gestrigen Schreiben nicht beilegen, weil wir sie zuerst reklamieren mussten und erst heute in deren Besitz gelangten.

Wenn Sie mit diesen beiden Schreiben die Vorschriften des Bundesbeschlusses betr. Warenhausbeschränkungen etc. vergleichen, so werden Sie feststellen müssen, dass die Paritätische Kommission kraft der ihr vom Bundesrat übertragenen Vollmacht gehandelt hat und dass kantonale Behörden in dieser Sache nicht mehr intervenieren können. Wir hoffen deshalb, dass Sie den in unserem gestrigen Schreiben gestellten Begehren so schnell als möglich entsprechen werden.»

Die Stellungnahme der Paritätischen Kommission.

Die grundsätzliche Stellungnahme der Paritätischen Kommission zu der vorliegenden Frage kommt in folgendem Brief vom 2. Juni 1936 an die Handelskammer in Freiburg, der eines der eben genannten zwei Schreiben darstellt, zum Ausdruck:

«Bezugnehmend auf Ihre an den Schweiz. Gewerbeverband gerichteten Korrespondenzen sowie die mit dessen Sekretariat gehabten Unterredungen beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Paritätische Kommission zur Erledigung der Gesuche um Eröffnung und Erweiterung von Genossenschafts-

filialen anlässlich ihrer Sitzung vom 28. Mai 1936 die Frage der Gründung der Produktenverwertungsgenossenschaft Düdingen eingehend untersucht hat.

Es wurde dabei namentlich die Frage geprüft, ob diese Genossenschaft als rechtlich selbständiger Betrieb, der mit einer Grossunternehmung des Detailhandels oder mit einer industriellen Unternehmung in so engen Beziehungen steht, dass er den Charakter eines selbständigen Einzelhandelsgeschäftes verliert, betrachtet werden kann (Art. 5 des Bundesbeschlusses vom 27. September 1935). Die Paritätische Kommission vertritt die Auffassung, dass weder die Belieferung der in Betracht fallenden Konsumgenossenschaft durch den Verband schweiz. Konsumvereine noch die in Aussicht stehende Mitgliedschaft bei diesem Verband genügen, um der Genossenschaft den Charakter einer Filiale des Verbandes schweiz. Konsumvereine zu geben. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Vernehmlassung des Oberamtmannes des Sensebezirkes lediglich feststellt, dass die erwähnte Genossenschaft einen Lastwagen voll Wein vom Verband schweiz. Konsumvereine hat herkommen lassen.

Es ist sodann zu bemerken, dass die Genossenschaften, welche Mitglieder des Verbandes schweizerischer Konsumvereine sind, finanziell vollständig unabhängig sind. Der Verband schweizerischer Konsumvereine ist weder am Geschäftsergebnis seiner Verbandsvereine beteiligt, noch hat er für allfällige eintretende Verluste aufzukommen. Die Mitgliedervereine sind in ihrer Geschäftsgebarung autonom und haben auch das Recht, die Verkaufspreise für die von ihnen geführten Waren selbständig festzusetzen. Endlich bilden die Verbandsvereine in ihrer Gesamtheit das oberste Organ des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und üben ihre Rechte entweder in der Delegiertenversammlung oder durch Zirkulationsbeschlüsse aus.

Aus diesen Erwägungen heraus gelangte die Paritätische Kommission zum Schlusse, dass die Produktenvermittlungsgenossenschaft Düdingen nicht den Charakter einer Filiale des Verbandes schweiz. Konsumvereine, also einer Grossunternehmung des Detailhandels hat und infolgedessen nicht unter die Vereinbarung vom 13. September 1935 zwischen dem Schweiz. Gewerbeverband und den genossenschaftlichen Organisationen fällt. Wir sind deshalb nicht in der Lage, in der von Ihnen aufgeworfenen Angelegenheit einzuschreiten.

Sofern sich in der uns ebenfalls von Ihnen am 27. ds. unterbreiteten Angelegenheit betr. Eröffnung eines Konsumvereins in Dompierre nicht eine weitergehende Abhängigkeit zwischen dieser Genossenschaft und dem Verband schweizerischer Konsumvereine ergeben sollte, dürfte auch dieser Fall nicht unter die Bestimmungen der genannten Vereinbarung fallen.

Zum Schlusse machen wir darauf aufmerksam, dass der Bundesbeschluss vom 27. September 1935 betr. Warenhaus- und Filialverbot sich vor allem gegen die Grossunternehmungen im Detailhandel richtet, weshalb die Meinung, die in zahlreichen Kreisen des Detailhandels besteht, nämlich dass durch Bundesbeschluss und Vereinbarung auch der Gründung von kleinen Genossenschaften entgegengetreten werden kann, falsch ist.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der Stellung der Paritätischen Kommission und begrüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.»

Die Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

Mit Schreiben vom 5. Juni 1936 an einen Herrn Pierre Pochon in Dompierre (Freiburg) beruft sich das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes auf diese Stellungnahme der Paritätischen Kommission. Wir zitieren (in Übersetzung) hiemit das zweite im Brief des V. S. K. erwähnte Schreiben:

«Die Berner kantonale Kammer für Handel und Industrie hat uns Ihr Schreiben vom 26. Mai betr. die Eröffnung einer Konsumgenossenschaft in Dompierre übermittelt. Wir müssen Ihnen mitteilen, dass nach dem Bundesbeschluss vom 27. September 1935 betr. die Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften die Eröffnung von kleinen Genossenschaften mit weniger als vier Verkaufsstellen nicht untersagt ist. Wir können deshalb beim vorliegenden Fall nicht intervenieren. Die Paritätische Kommission für die Erledigung der Begehren um Eröffnung und Erweiterung von Filialen von Konsumgenossenschaften hat sich grundsätzlich mit der Frage der Eröffnung von kleinen Genossenschaften beschäftigt und beschlossen, dass der Bezug aller oder des grössten Teiles der Waren einer Genossenschaft beim Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel noch nicht genügt, um diesen Genosenschaften den Charakter von «Filialen» des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zuzulegen.

Wir bitten Sie deshalb, davon Kenntnis zu nehmen, dass wir kein Mittel besitzen, um die Eröffnung einer neuen Genossenschaft in Dompierre zu untersagen.»

Schreiben der Düdinger Genossenschaft an den Freiburger Staatsrat.

Selbstverständlich konnten auch die direkt betroffenen Genossenschaftskreise selbst sich mit dem Entscheide des Freiburger Staatsrates nicht zufrieden geben. Aus folgendem Schreiben der Düdinger Genossenschaft, die im Hinblick auf die landwirtschaftliche Produktenverwertung und damit der Linderung der sich immer noch verschärfenden Krisennot gerade in der Jetztzeit als eine ausserordentlich erfreuliche und willkommene Gründung zu bezeichnen ist, geht die Schädigung wichtiger volkswirtschaftlicher Interessen durch die vernunftwidrige Interpretation des Warenhausbeschlusses hervor. Das vom Präsidenten und vom Geschäftsführer der Produktenvermittlungsgenossenschaft Düdingen unterzeichnete Schreiben lautet:

«Der Beschluss des Hohen Staatsrates des Kantons Freiburg vom 27. Juni abhin betreffend vorläufige Schliessung unserer Verkaufsstelle in Düdingen hat uns peinlich überrascht und veranlasst uns, Sie höfl. zu bitten, nachfolgende Zeilen einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

Unsere Produktenvermittlungs-Genossenschaft ist gegründet worden, um den Landwirten und andern Gemüseproduzenten das ganze Jahr hindurch das verkäufliche Gemüse abzunehmen und an die Konsumentenzentren abzuliefern. Es soll dies ein bescheidener Anfang von Selbsthilfe bedeuten für die darniederliegende Verwertung landwirtschaftlicher Produkte. Zu diesem Zwecke wandten wir uns auch an den V. S. K., der grosse Mengen Gemüse seinen Mitgliedern auf dem Lande abnimmt und sie den Konsumenten der Städte zuführt. Wir stehen zurzeit in einer Periode, in der die Gemüse im Reifen begriffen sind, und trotzdem haben wir heute schon den Betrag von Fr. 800.— an die Landwirte für gelieferte Gemüse ausbezahlt. Die grossen Lieferungen und Vermittlungen werden sich erst in der nächsten Zeit und besonders im Herbst abwickeln, und wir haben vom V. S. K. die Zusicherung erhalten, dass er sich als grosser Abnehmer einstellen werde.

Mit Freuden hat die Konsumentenschaft von Düdingen auch festgestellt, dass sie die nötigen Gemüse am Platze selbst einkaufen kann.

Wir führen sodann auch sämtliche Kolonialwaren, um das Unternehmen existenzfähig erhalten zu können, da wir vorläufig noch nur über Fr. 7000.— verfügen. Der Reinerlös aus dem Gemüseumsatz ist noch unbedeutend, weil die Abgabepreise niedrig sind und dem Landwirt doch auch ein annehmbarer Preis für sein Produkt bezahlt werden sollte. Dies dürfte mit ein Hauptgrund sein, warum unsere Spezierer diese Vermittlung nicht früher an die Hand genommen haben.

Die Durchführung des Beschlusses des Hohen Staatsrates würde für unsere Kundsame ein grosser Schlag und eine herbe Enttäuschung bedeuten, denn zahlreich sind die Kunden, die statt des baren Geldes für ihre Produkte mannigfacher Art Waren für den Haushalt entgegennehmen. Dies vermag auch kleinere Produzenten zu stimulieren und Gemüse sowohl für den eigenen Haushalt als auch für den Umtausch gegen andere Waren anzupflanzen. Bei der heute noch sehr starken herrschenden Arbeitslosigkeit bedeutet dies eine wahre Wohltat für die werktätige und notleidende Bevölkerung.

Wir wagen uns deshalb der angenehmen Hoffnung hinzugeben, dass sich der Hohe Staatsrat bewegen lassen möchte, den gefassten Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen oder ihm aufschiebenden Charakter zu geben, sofern noch weitere Auskünfte oder Belege gewünscht werden. Wir sind stetsfort bereit, verlauteten Wünschen prompt nachzuleben.

In Gewärtigung einer wohlwollenden Rückäusserung verdanken wir ein Entgegenkommen zum Voraus bestens und bitten Sie, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Herren Staatsräte, den Ausdruck unserer ganzen Hochachtung und Ergebenheit entgegennehmen zu wollen.»

Ein weiteres Schreiben an den Freiburger Staatsrat.

Der Beschluss des Freiburger Staatsrates hat jedoch über die direkt Beteiligten hinaus bei weiteren Interessenten, die den Entscheid nicht billigen können, Aufsehen erregt. In einem Schreiben vom 2. Juli bitten deshalb die Herren Grossrat Brügger, Düdingen, Grossrat Fasel, Bösingen, Nationalrat Müller, Schmitten, Direktor Merkle, Düdingen, den Staatsrat um Wiedererwägung seines Beschlusses:

«Der Beschluss des Hohen Staatsrates des Kantons Freiburg vom 27. Juni abhin betreffend die vorläufige Schliessung der Verkaufsstelle der Produktenvermittlungs-Genossenschaft in Düdingen hat nicht nur bei den direkt am Geschäft Beteiligten, sondern auch bei weiteren Interessenten einige Ueberraschung ausgelöst. Das in Betracht kommende Geschäft ist sowohl im Interesse der Konsumenten wie der Produzenten, welch letztere in der Hauptsache daran beteiligt sind, geschaffen und eröffnet worden. Es stellt somit einen gewissen Selbstschutz der Landwirtschaft dar und ist dieser Versuch, wie uns von glaubwürdiger Seite ist mitgeteilt worden, bis anhin vorteilhaft ausgefallen. Umso empfindlicher würde deshalb die Durchführung des Beschlusses des Hohen Staatsrates wirken. Die Geschäftsführung ist einwandfrei und befriedigt Käufer wie Verkäufer in hohem Masse.

Es fällt deshalb den Endesunterzeichneten nicht schwer, dies durch ihre Unterschrift zu bezeugen und gleichzeitig den Hohen Staatsrat dringend zu bitten, seinen Beschluss vom 27. Juni abhin in gütige Wiedererwägung ziehen oder ihm wenigstens aufschiebende Wirkung zuerkennen zu wollen. Wir sind überzeugt, dass Sie mit ihrem wohlwollenden Entgegenkommen sowohl Konsumenten wie Produzenten einen guten Dienst leisten werden und möchten Ihnen, sehr geehrte Herren Staatsräte, dieses Entgegenkommen zum voraus bestens verdanken.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Herren Staatsräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit.»

Verschiedene Tagesfragen.

Also doch notwendig. Von konsumgegnerischer Seite wird so gern den Konsumgenossenschaften vorgeworfen, sie seien nicht bodenständig und im heutigen Wirtschaftsleben unnötige Gebilde. Dass dem nicht so ist, das sieht jeder, der offene Augen und Sinne sein eigen nennt. Wir könnten uns deshalb jeden Kommentars über so verfehlte Behauptungen enthalten. Wenn jedoch in einer konsumgegnerischen Einsendung im «Vaterland», Luzern, dem Privathändler gesagt wird, dass er selbst schuld sei an der starken genossenschaftliche Entwicklung, und dass seine Einstellung die Konsumenten direkt konsumfreundlich stimmen «musste», so verdient diese Erkenntnis eines wenigstens in diesem Punkte sich doch noch einer gewissen Objektivität befleissenden Gegners hier festgehalten zu werden. So heisst es im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen dem Allg. Konsumverein Erstfeld und dem kantonalen Gewerbeverband in oben genanntem Blatt:

> «Freilich, dass er (der Konsumverein) sich in ungefähr 30 Jahren zu einer so mächtigen Organisation entwickeln konnte, darin sind sogar seine Gegner selber schuld. Sie müssen sich das ruhig gesagt sein lassen. Schon die Gründung des Konsums erfolgte in der damals für den Händler «guten alten Zeit» hauptsächlich deshalb, weil die damaligen Verkaufsgeschäfte sich vielfach wenig um die Ansprüche der Kundschaft bemühten. Aber auch in den Kriegsjahren nahm der Privathändler einen Standpunkt ein, der eigentlich konsumfreundlich stimmen musste.»

Unseren Gegnern zum Trost oder Leidwesen sei jedoch hinzugefügt, dass es sich hier nicht um einen verkappten Konsumfreund in den eigenen Kreisen handeln kann. Denn sonst hätte er sich nicht in der gleichen Einsendung zu so tollwütigen Ausfällen gegen einen vom Konsumverein gemeinsam mit gewerkschaftlichen Kreisen durchgeführten Genossenschaftstag hinreissen lassen können. Wir lesen:

> «Gewerkschaften — Schweizerischer Gewerkschaftsbund! Das Urnervolk darf wissen, wenn es noch nicht orientiert ist, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund sich religiös und politisch neutral erklärt, dass er aber neuestens *seine Mitglieder gleichzeitig aufforderte zur wirksamen Solidarität mit den spanischen Kollegen.* Man fühlt sich also eins mit jenen spanischen Helden, die Klöster plündern, Priester morden, Kirchen verbrennen, eins mit kommunistisch-anarchistischen Horden! Der Wirtschaftsstreit Konsum/Gewerbe in Uri gibt Anlass zu sonderbaren Schlussfolgerungen! Urnervolk, schütze deinen Frieden, deine Freiheit und wehre den Anfängen!»

Von einem Blatt im Range eines «Vaterland» hätten wir nicht erwartet, dass es einer so verantwortungslosen Hetze Aufnahme gewährt. Wir hoffen nur, dass seine Leserschaft soviel Wirklichkeitssinn besitzt, um sich über solche abscheulich tendenziösen Mitteilungen ein eigenes Urteil zu bilden.

Notruf der Bäcker. Die Geschäftsleitung des Schweiz. Bäcker- und Konditorenverbandes weist in einer Eingabe an den Bundesrat auf die Notlage in Bäckerkreisen hin. Auf dem Platze Bern seien

rund 170 Bäckereien, von welchen vielleicht noch zirka ein Drittel tatsächlich ihren Mann erhalten können. Die übrigen Betriebe, speziell in den Vororten und Aussenquartieren, ständen am äussersten Rande ihrer Existenzmöglichkeit. Die Eingabe schliesst mit folgenden Worten:

«Unser Schweiz. Bäcker- und Konditorenverband hat sich schon wiederholt und mit Unterstützung des Schweiz. Gewerbeverbandes bemüht, Ihre Behörde davon zu überzeugen, dass, um nicht eine direkt gefährliche Stimmung bei unsern Mitgliedern aufkommen zu lassen, dringend die Einschränkung der spekulativen Erbauung von Bäckereien nötig werde. Wir erneuern hiermit dieses Postulat und bitten den hohen Bundesrat, uns diese wirklich dringend nötige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Unser Gewerbe hat bis jetzt noch nie Bundessubventionen verlangt, sondern immer versucht, aus eigenen Kräften sich erhalten zu können. Wenn wir aber diesen Grundsatz auch in Zukunft sollen durchführen können, so muss das Postulat des Verbotes der Errichtung spekulativer, neuer und unnötiger Bäckereien oder deren Einschränkung sofort verwirklicht werden.»

Auf immer mehr Gebieten sollen Eingriffe des Staates erfolgen. Umso dringlicher muss die Forderung nach freier Entwicklungsmöglichkeit für die Konsumgenossenschaften erhoben werden. Nur auf diese Weise können auf die Dauer die Konsumenten zu ihrem Recht kommen.

*

Bevorstehender Bierpreisaufschlag? Die Generalversammlung des Schweiz. Bierbrauervereins hat sich mit dem Antrag des Bundesrates um Erhöhung der Bierbelastung von Fr. 12.— auf Fr. 21.—, um auf diese Weise Mittel zur Exportförderung zu erhalten, befasst. Gegenüber dem bundesrätlichen Antrag, der eine Erhöhung des Bierpreises nötig machen werde, wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Biersteuer-Erhöhung einen starken Absatzrückgang zur Folge habe, die jede Mehreinnahme verunmögliche. Die unausbleibliche Absatzschrumpfung würde die schweizerischen Brauereien in ihrer Existenz gefährden, was ausserordentlich unerfreuliche Folgen für den Arbeits- und Liegenschaftsmarkt, für die Steuereinnahmen in Kantonen und Gemeinden, für Bundesbahnen usw. haben müsse.

Diese Überlegungen zeigen, welche Konsequenzen die — aus einer durchaus verständlichen Notwendigkeit heraus — immer mehr verstärkten Anzapfungen einer noch auf gesunden Füssen stehenden Industrie haben kann. Immerhin ist jedoch zu erwarten, dass im Vertrauen auf den bekannt starken Durst der Schweizer auch eine Erhöhung des Bierpreises um 5 Rp. nicht so einschneidende Auswirkungen zeitigen wird. Auch in Konsumentenkreisen wird Verständnis dafür vorhanden sein, dass angesichts der Dringlichkeit der Massnahmen nicht in erster Linie die lebensnotwendigen Lebensmittel, die durch Zölle und Schutzmassnahmen aller Art schon stark genug zugunsten des Fiskus belastet sind, einer weiteren Belastung unterworfen werden können.

Was können wir für die Familie tun?

Uns von der Schweizerischen Familienschutzkommission zugestellten, von einem Mitglied derselben verfassten Ausführungen entnehmen wir:

Die notwendig gewordenen allgemeinen Massnahmen gegen Krise und Not verdrängten schon zu stark wichtige Sonderaufgaben, wie die Verwirklichung der längst bestehenden Forderung nach einem vermehrten Schutz der Familie. Dieser ist und bleibt eine Angelegenheit von weittragender Bedeutung. Und das gerade auch deshalb, weil die krisenbedingte Minderung des Einkommens weitester Kreise die Zerfallserscheinungen in der Familie, die wir seit langem beobachten und beklagen, unheilvoll zu verschärfen droht. Diese Entwicklung besteht, greift um sich und zehrt immer mehr am Markt der Volksgemeinschaft. Es müssen deshalb Massnahmen getroffen werden, die die Familie als Lebenszelle von Gesellschaft, Volk und Staat und als Erziehungs- und Bildungsstätte der künftigen Generationen in ihrer Vollkraft zu erhalten vermögen.

Wir müssen vor allem stetsfort auf eine ausreichende wirtschaftliche Versorgung der Familie hinarbeiten. Oeffentliche und private Vorkehren haben hier schon tüchtig vorgesorgt. Dies beweist, dass auch durch Verzicht auf eine umfassende Lösung dauernd Nützliches erreicht werden kann. Für die Selbsthilfe der Einzelnen, der Verbände und Institutionen verbleiben aber noch viele Betätigungsmöglichkeiten.

Leider fehlt all den gegenwärtigen Bemühungen ein allgemeines einheitliches Zielstreben und eine sich gegenseitig ergänzende Koordination. Die Schweizerische Familienschutzkommission, eine wirtschaftliche und soziale Verbände umfassende Gründung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, ist deshalb u. a. um eine Zielsetzung und geistige Wegbereitung bestrebt. Sie bedarf aber der Unterstützung weitester Volkskreise. Zu diesen gehören vor allem auch die Wirtschaftsverbände. Sie fassen die wichtigen Gruppen der Erwerbstätigen zusammen, vertreten deren wirtschaftliche Interessen und sind geeignet, ihren starken Einfluss auch zugunsten von wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialpolitischen Massnahmen und Reformen geltend zu machen.

Der bisherigen Sozialpolitik haftet der Fehler an, dass sie beinahe ausschliesslich auf den Einzelnen zugeschnitten ist. Erforderlich wäre aber deren vermehrte Einstellung auf die Familie, den Kern des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Die Wirtschaftsverbände sind berufen, vor allem bei ihren Mitgliedern auf eine der Familie günstigere Haltung hinzuarbeiten. Dies kann namentlich geschehen durch eine nachhaltige sachliche Aufklärung der in den Verbänden vereinigten Massen von Erwerbenden. Diese werden so dazu gebracht, vor allem für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Familie einzutreten. Dem Verbande seinerseits wird es, trotz der Ungunst der Zeit, nicht mehr schwer fallen, mehr für die Familie zu tun, da er nun der Mitarbeit seiner Mitglieder sicher sein darf.

Bestimmt können die Wirtschaftsverbände ausserordentlich Nützliches leisten, indem sie beispielsweise den Ausgleich des Familienhaushaltes durch Anregung einer familienfreundlichen Gestaltung der Steuer- und Sozialversicherungsgesetzgebung und der Verkehrstaxenpolitik und durch Bestrebungen zur Minderung der Schul- und Berufsbildung fördern helfen. Manches kann auch geschehen durch Einflussnahme auf die vielerorts revisionsbedürftig gewordene kantonale Gesetzgebung über das Gastwirtschaftsgewerbe und auf das im Entstehen begriffene Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewer-

ben. Hier handelt es sich nicht nur um die ökonomische Besserstellung der Familie, sondern auch um den rechtlichen Schutz, namentlich der Mutter und Hausfrau, für den auch auf anderen Gebieten noch vieles getan werden kann.

Eine initiative und aktive Rolle kommt den Wirtschaftsverbänden zweifellos bei der nicht mehr allzu lange ausbleibenden Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung, bei der Neuorganisation der Arbeitsvermittlung und bei der Ausgestaltung der Freizeitbestrebungen zu. Zu erwähnen ist auch die trotz dem derzeitigen Wohnungsüberfluss bestehende Notwendigkeit der Errichtung vorteilhafter Wohn- und Siedelungsgelegenheiten für Familien mit ungünstigen Einkommensverhältnissen.

Bei verschiedenen derzeitigen und kommenden Massnahmen zur Bekämpfung von Krise und Not bietet sich des öftern Gelegenheit, die Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber der Familie zu bekunden und demgemäss eine Wirtschaftspolitik zu vertreten, die geeignet ist, der Familie zu dienen. Man darf wohl sagen, dass eine derartige Orientierung der Wirtschaftspolitik bisher unterblieb. Setzt sie sich durch, ist für die Familie viel gewonnen.

Gewiss, alles hat seine Grenzen, auch der Familienschutz. Er darf nicht die Sorglosigkeit begünstigen und nicht zur Lockerung der Familienverantwortung führen. Aber davon sind wir ja weit entfernt, haben doch, wie schon gesagt, Tausende von Familien in Zeiten guter Konjunktur kein ausreichendes Einkommen bezogen. Heute ist es weit schlimmer. Es muss schon recht viel geschehen, bis die wirtschaftliche Versorgung der Familie auch nur annähernd gesichert ist. Die Grenze des Möglichen und Notwendigsten wird nicht so bald überschritten. Dies bildet einen weiteren Beweis für die Notwendigkeit der Aufgabe, für deren Lösung der Wirtschaftsverband recht viel tun kann.

V. S. K. und Wehranleihe.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat beschlossen, für die erste Tranche der Eidgenössischen Wehranleihe Fr. 250,000.— zu zeichnen.

Volkswirtschaft

Die Wirtschaft der skandinavischen Länder.

(Korr.) Die skandinavischen Länder spielen heute eine grosse Rolle in den Diskussionen über die Wirtschaftstheorien und die Wirtschaftspolitik. Denn diese Länder haben im Anschluss an den Sterlingblock ihre Währungen um etwa die Hälfte abgewertet, und wenn ihnen dies zunächst auch keinen Vorteil zu bringen schien, so scheint sich heute doch das Blättlein gewendet zu haben. Es kommen andauernd günstige Nachrichten aus dem Norden, und die Anhänger der Abwertung werden nicht müde, uns zu versichern, dass wir desselben Glücks teilhaftig werden, wenn wir uns nur zu einer Abwertung des Schweizerfrankens oder zur Abkehr von der Deflationspolitik, wie sie manchmal vorsichtiger sagen, entschliessen wollen.

Allerdings lauten die Nachrichten aus dem nordischen Abwertungsparadies nicht einheitlich. Dänemark hat seine Währung am stärksten, das heisst um mehr als fünfzig Prozent abgewertet, dennoch hat es bisher das schlechteste Geschäft für seine Volkswirtschaft gemacht. Die Arbeitslosigkeit ist im Lande noch immer gross, die Kosten der Lebenshaltung sind empfindlich gestiegen, die Ausfuhr bleibt immer noch weit hinter dem Stand der Goldwährungszeit zurück. Auch Norwegen kann keine wesentliche Besserung der Wirtschaftslage infolge der Abwertung registrieren. Die Arbeitslosigkeit ist in Norwegen noch ebenso gross wie vor dem Fallenlassen der Goldparität. In Schweden steht es unleugbar besser. Die Arbeitslosigkeit hat sich erheblich vermindert, die Ausfuhr ist in starkem Ansteigen. Am besten ist Finnland dran, wo die Arbeitslosigkeit vollständig verschwunden ist.

Schon diese Unterschiede zeigen, dass die Besserung der Wirtschaftslage in den skandinavischen Ländern nicht allein und wahrscheinlich nicht einmal in der Hauptsache durch die Abwertung verursacht sein kann. Sie erklären sich vielmehr aus der verschiedenen wirtschaftlichen Struktur dieser Länder. Die Norweger sind die ersten Schiffsreeder der Welt. Das kleine Land hat eine grössere Handelsflotte als das deutsche Reich, und in allen Häfen der Welt besorgen norwegische Schiffe einen grossen Teil der Transporte. Nun liegt aber der Ueberseehandel traurig darnieder und kommt durch die wachsende Autarkie in der Welt immer mehr ins Gedränge. Daher kann die Hauptindustrie Norwegens heute keine Seide spinnen.

Nicht besser steht es um Dänemark. Die grösste Exportindustrie in Dänemark ist die Landwirtschaft, die in früheren Zeiten für jährlich mehr als eine Milliarde an Butter, Speck und Eiern zur Ausfuhr brachte. Nun sind aber die Produzenten dieser Lebensmittel in den Abnehmerstaaten die Lieblingskinder des modernen Protektionismus, und als die Weltkrise hereinbrach, da musste der dänischen Butter, den dänischen Eiern und dem dänischen Speck der Absatz in fast allen früheren Absatzgebieten nach Möglichkeit verrammelt werden. Deutschland drückte seine Bezüge an dänischer Butter in wenigen Jahren von 130 Millionen Mark auf zwanzig Millionen herab, und die Schweiz brachte sie von zwanzig Millionen Franken gar auf den Nullpunkt herunter. Selbst im früher freihändlerischen England wurde den dänischen Bauern der Absatz durch hohe Zölle und durch die Bevorzugung der englischen Kolonien empfindlich geschmälert. Holland kommt als Abnehmer nicht in Frage, da es selber Butter und Milchprodukte im Ueberfluss produziert. Belgien kann nur wenig abnehmen, Frankreich produziert selber genug und schützt zudem seine Landwirtschaft aufs intensivste; Italien, die Tschechoslowakei und Oesterreich tun das gleiche. So sind den dänischen Bauern die aussichtsreichsten Absatzmärkte durch unübersteigliche Zölle und Einfuhrverbote entweder völlig abgesperrt oder durch die Kontingentierung so eingeschränkt, dass der Absatz ungenügend ist. So ist es kein Wunder, dass die dänische Ausfuhr sich nicht erholen kann und die Bauern in ihrem Missmut eine weitere Senkung der Währung verlangen, um etwas bessere Preise zu erzielen.

In ganz anderer Lage sind Schweden und Finnland. Die wichtigsten Ausfuhrwaren dieser Länder sind Holz und aus Holz gewonnene Stoffe wie Zellulose und Papier. In Schweden kommt noch die Ausfuhr von Erzen und Metallen hinzu. Für die Ausfuhr dieser Waren besteht nun zurzeit die denkbar günstigste Lage auf dem Weltmarkt. Die holzarmen Länder wie England, Holland, Belgien, Westdeutschland, Frankreich, Italien können die Holzeinfuhr gar nicht entbehren und ebensowenig die Einfuhr von

Zellulose und Papier. Aus Uebersee kann das gewöhnliche Holz wegen der hohen Frachtspesen nicht eingeführt werden. Ferner sind Holz und Zellulose unentbehrliche Waren, deren Absatz durch keinen Modewechsel gehemmt und selbst durch den Kapitalmangel nur wenig beeinträchtigt werden kann. Daher ist für diese Produkte, seitdem die erste Stockung der Krisenzeit überwunden ist, ein schlanker Absatz zu lohnenden Preisen vorhanden. So hat Finnland seine Ausfuhr von Zellulose von 146,000 Tonnen 1931 auf 800,000 Tonnen 1934 erhöhen können, und sie ist noch weiter angewachsen. In der gleichen Zeit steigerte Finnland seine Ausfuhr von Nadelschnittholz von 2 Millionen auf 2,719,000 Tonnen, Schweden von 1,546,000 auf 1,969,000 Tonnen. Noch günstiger steht es um den Absatz der schwedischen Erze, die heute zur Stahlbereitung für Rüstungszwecke überall gefragt sind. Schon im Jahre 1934 konnte Schweden seine Erzausfuhr nach Deutschland mehr als verdoppeln, und inzwischen hat die Nachfrage weiterhin gewaltig zugenommen.

Zusammenfassend lässt sich also wohl die Schlussfolgerung ziehen, dass die Verbesserung der Wirtschaftslage in Finnland und Schweden ihre Hauptursache in dem Aufschwung der Ausfuhr hat, ein Aufschwung, der durch die Abwertung wohl etwas gefördert, aber nicht hervorgerufen ist, denn sonst hätte er sich in den anderen Abwertungsländern auch einstellen müssen. Jedenfalls beweisen die Tatsachen in Skandinavien, dass dasselbe Rezept keineswegs überall dieselben Erfolge garantiert.

Kurze Nachrichten

Transportbeiträge für inländische Kartoffeln. Die Alkoholverwaltung leistet gemäss den von ihr aufzustellenden Bedingungen Beiträge an den Transport von inländischen Kartoffeln. Anspruch auf die Frachtbeiträge hat der Gesuchsteller, welcher den Nachweis erbringt, dass die Produzenten für sämtliche von ihm angekauften und vermittelten Speisekartoffeln die Richtpreise von Fr. 8.— bis 10.— für 100 kg gute Speisekartoffeln, je nach Sorte und Speisequalität, erhalten haben. Für Speisekartoffeln, welche vom Produzenten nach dem 15. November 1936 abgeliefert werden, erhöhen sich die Preise für Schwund- und Lagerkosten um 50 Rp. je 100 kg, für die nach dem 1. Januar abgelieferten Speisekartoffeln um Fr. 1.50 je 100 kg und für die nach dem 15. März 1937 abgelieferten Speisekartoffeln um Fr. 2.50 je 100 kg.

Verwertung der Kernobsternte. Die Alkoholverwaltung ist auf Grund eines neuen Bundesratsbeschlusses ermächtigt worden, das Brennen von Obst, Obstabfällen und Rückständen, sowie von Most zu verbieten, wenn eine Möglichkeit besteht, diese Rohstoffe zweckmässig ohne Brennen zu verwerten.

Insbesondere ist die Alkoholverwaltung berechtigt, Obstüberschüsse der Versorgung der Gebirgsgegenden und der Städte, sowie der Dörrerei zuzuweisen, oder Obstüberschüsse, Obstabfälle und Obstrückstände solchen Betrieben zuzuteilen, welchen eine Verwertung dieser Rohstoffe ohne Brennen möglich ist.

Auf Beihilfen haben nur die Obstverwertungsbetriebe, Brennereien und Obsthandelsfirmen Anspruch, welche sich darüber ausweisen können, dass den Produzenten mindestens die Richtpreise von Fr. 3.50 bis Fr. 4.25 je 100 kg für Birnen und nicht vollwertige Mostäpfel und von Fr. 4.50 bis Fr. 5.— je 100 kg für gesunde, vollwertige zur Trinkmostbereitung verwendete Aepfel bezahlt worden sind.

Internationale Organisation im Kampf gegen Bata. Auf einer Tagung in Luxemburg, an der Vertreter der mittel- und westeuropäischen Schuhindustrie (die tschechoslowakische natürlich ausgenommen) teilnahmen, wurde die Gründung eines Internationalen Büros der Schuhwirtschaft mit Sitz in Zürich beschlossen. Es wurden Richtlinien für eine internationale Zusammenarbeit in wichtigen Fragen der Schuh- und Lederindustrie beschlossen, und es wurde auch ein gemeinsames Vorgehen gegen das Bata-System in den in Betracht kommenden Ländern (also auch in der Schweiz) vereinbart.

Aus der Praxis

Die Berufs-Anforderungen.

13. Die Feststellung der Anlagen und Fähigkeiten (3. Teil).

Im vorhergehenden Artikel («S. K. V.» No. 35) wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, auch die Wechselwirkungen der verschiedenen Eigenschaften eines zu beurteilenden Menschen zu beobachten. Einige Beispiele mögen die dabei aufsteigenden Fragen besser erläutern:

1. Wahrnehmung: Merkt einer nicht, was um ihn her vorgeht, so schläft er entweder mit offenen Augen (stumpfe Aufmerksamkeit) oder aber er ist starr auf eine bestimmte Sache konzentriert. Letzteres ist an sich kein Fehler, sofern die Ueberwachung weiterer Vorgänge nicht eigens zu den Obliegenheiten des Betreffenden gehört. Aber auch der «merkige» Mitarbeiter kann trotz einer guten Wahrnehmung immer noch positiv oder negativ handeln. Lässt er entdeckte Unregelmässigkeiten aus Bequemlichkeit oder Gleichgültigkeit durchgehen, so nützt seine rasche Wahrnehmung dem Geschäft nicht viel. Sucht er sie dagegen zu korrigieren, selbst wenn er nicht dafür verantwortlich ist, so besitzt er neben einer guten Aufmerksamkeit auch Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Will er sie aber verdecken, so verfügt er über eine Gewandtheit, die näher zu überwachen ist, damit sie sich nicht zum Nachteil des Geschäftes auswirkt.

2. Verständnis (Auffassung): Das rasche Verständnis und das gründliche Behalten von Aufträgen ist nicht immer nur eine Frage der Intelligenz und des Gedächtnisses; auch das Interesse für die Arbeit und die Einstellung zum Vorgesetzten spielt dabei mit. Der gründliche Mann braucht etwas länger, um eine Erläuterung zu verstehen, weil er alle Einzelheiten in seinem Denkapparat verarbeiten will; meistens behält er dann die Sache auch um so besser. — Wer gegen den Vorgesetzten eine stille Abneigung nährt, läuft trotz einer raschen Auffassung Gefahr, einiges oder alles zu vergessen, weil er in seinem Innersten alles ablehnt, was von jener Seite kommt. — Andere sind sofort mit Leib und Seele dabei, und zwar so lebhaft, dass sie schon eigene Gedanken einwerfen, bevor die Erläuterungen beendet sind. Obschon dies eigentlich ein Fehler ist, soll man dieses völlige Mitmachen, das geeignet ist, Unternehmungslust und Initiative zu entwickeln, nicht durch pedantisches «Abtüpfen» entmutigen, wohl aber es zur Gründlichkeit und Verantwortungsfreude hinüberleiten. Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass man solche Leute bei jeder passenden Gelegenheit dazu führt, die Folgen eines ungenügenden Zuhörens oder überstürzten Handelns selbst festzustellen. Reibt man ihnen nämlich die Nase zu stark in den Fehler hinein, so kommen sie mit der gleichen Lebhaftigkeit zum Gegenschluss: «Ich werde mich wohl hüten, je wieder etwas von mir aus zu tun!»

3. Das Denken: Je besser ein Angestellter zur Verantwortungsfreude erzogen wird, desto eher kommt er zum selbständigen Denken. Bevor man ihm Denkfaulheit vorwirft, sollte man sich darüber Klarheit verschaffen, ob bei ihm nicht allzu lang jede Anwandlung von Selbständigkeit im Keime erstickt wurde. — Ein Angestellter, der zurückfragt, um ganz genaue Weisungen zu erhalten, braucht des-

wegen nicht weniger intelligent zu sein als einer, der nie fragt, aber vieles falsch macht. — Merkt man aber, dass aus Mangel an innerer Sicherheit oder aus Denkfaulheit gefragt wird, so muss der Vorgesetzte helfend oder erzieherisch eingreifen.

Von grundlegender Bedeutung für die Bewertung eines Mitarbeiters ist, nach dem selbständigen Denken, natürlich auch seine Fähigkeit zum klaren und folgerichtigen Denken: denn nur wer dieses besitzt, sollte für leitende Stellungen in Betracht kommen. Ein grosser Betrieb, der alle Posten nur mit Leuten ausfüllt, die ihre derzeitige Arbeit schlecht oder recht vollbringen, der aber nie an das Heranziehen eines geeigneten Nachwuchses für die Kader denkt, kann früher oder später bei der Besetzung wichtiger Posten in Verlegenheit kommen.

Wer zuerst das Wesentliche sieht und eine Sache in der richtigen Reihenfolge bespricht, denkt im allgemeinen klar und folgerichtig. Beachtet er daneben noch feine Unterschiede, so denkt er auch genau. Wer dagegen an unwesentlichen Punkten haftet, denkt oft sprunghaft; obschon es sich dabei um Kleinigkeiten handeln kann, ist ein solches Denken nicht immer genau und scharf.

Wichtig für den Grad der einzuräumenden Selbständigkeit ist sodann auch die intuitive Begabung, die sich in praktischen Einfällen äussert und in Verbindung mit dem folgerichtigen Denken und einer guten Vorstellungsgabe auch ein schätzenswertes Organisationstalent vermuten lässt.

4. Einstellung zu neuen Ideen: Sowohl Ablehnung wie Begeisterung ohne vorherige Prüfung der Sache stammen aus dem Gefühl; je nach dem Verhalten eines Menschen gemäss Frage 13 kann man darauf schliessen, wie weit sein Denken sachlich oder vom Gefühl beeinflusst ist. Ein Gefühlseinschlag im Denken ist notwendig, um uns in der Wirklichkeit zu verankern; das Gefühl soll aber das Denken nicht überwuchern. Je klarer ein Mensch denkt, desto eher darf er auch sein Gefühl mitsprechen lassen; ein unklarer Kopf dagegen schwankt häufig zwischen Fehlschlüssen und reinen Gefühlseindrücken hin und her. — Ein urteilslos begeisterungsfähiger Mensch ist somit nicht immer der zuverlässigste Mitarbeiter, besonders wenn seine vorbehaltlose Zustimmung dazu dient, einen im eigenen Irrtum zu bestärken! Zu einem fruchtbaren Arbeitsverhältnis gehört gelegentlich auch Widerspruch und Kritik.

5. Konzentrationsfähigkeit: An dieser lässt sich ermessen, bis zu welchem Grade der Wille das Gefühl beherrscht. Jeder gesunde Mensch sollte fähig sein, seine Gedanken für eine kurze Dauer mit höchster Spannung auf einen bestimmten Gegenstand zu konzentrieren; dagegen soll der praktische Wert einer lange andauernden Konzentration nicht überschätzt werden, da diese im täglichen Gebrauch nur für besondere Arbeiten notwendig ist. Bei sich beständig wiederholenden Manipulationen wird sie, wie beim Automobilführen, durch die Automatisierung ersetzt.

6. Das Gedächtnis: Von Natur aus ist jedermann mit einem guten Gedächtnis begabt. Funktioniert dieses nicht richtig, so fehlt es entweder an der Schulung, oder dann liegen körperliche oder seelische Störungen vor, die beseitigt werden sollten. Ein mangelhaftes Gedächtnis lässt sich auch nacherziehen. Die Frage nach dem Gedächtnis ist deshalb wichtig, weil Zerstreutheit im Geschäftsleben verhängnisvoll werden kann. Ebenso gefährlich ist das Ausfüllen von Gedächtnislücken durch die Phantasie; besser ist es, zuzugeben, dass man eine Sache nicht mehr weiss, als darzutun, dass der Mann nicht zuverlässiger ist als sein Gedächtnis.

7. Der Wille: Hierüber wurde schon in Artikel No. 9 (Was braucht es, um Personal zu leiten? «S. K.-V.» No. 28) ausführlich geschrieben, so dass eine Wiederholung hier nicht notwendig ist. Nur ganz allgemein sei noch beigefügt, dass bei einem Angestellten zwei Eigenschaften wünschenswert sind: die Möglichkeit einer aussergewöhnlichen Willensanstrengung im Notfall, und daneben eine möglichst gleichmässige Ausdauer, die zwar auch, wie der Lebensrhythmus, einem periodischen Wellengang unterliegt.

8. Das Gefühl: Im Geschäftsleben hat dieses scheinbar nichts zu suchen, und doch ist es für eine reibungslose Zusammenarbeit unentbehrlich. Sind Ihnen nicht schon Leute begegnet, die Ihnen die Hand wie ein Scheit reichten? Solche Hände sind druck- und leblos; man glaubt, eine Leiche zu berühren. Zwischen dieser Gefühllosigkeit, die sich oft mit einem scharfen Verstande verbindet, aber beileibe nicht immer ein Beweis dafür ist, und der haltlosen Gefühlsduselei, die in einer Arbeitsgemeinschaft bis zur Unerträglichkeit lästig werden kann, gibt es eine unendliche Reihe von Abstufungen, die den ewigen Widerstreit zwischen Verstand und Gefühl kennzeichnen. Nicht jedem ist es gegeben, seine Gefühlsäusserungen immer der Kontrolle des Verstandes zu unterstellen, so wünschbar dies auch im Geschäftsbetrieb wäre. Dies will nicht sagen, dass man Gefühllosigkeit vortäuschen oder jedes Gefühl unterdrücken soll, im Gegenteil: ungezwungene menschliche Beziehungen sind ohne Gefühlseinschlag undenkbar. Ein Vorgesetzter muss selbstverständlich genügend Selbstbeherrschung besitzen, um seine Vernunft vor das Gefühl zu stellen; wer aber hierzu nicht im Stande ist, braucht deswegen noch kein unbrauchbarer Mitarbeiter zu sein. Es braucht Erfahrung, Takt und psychologische Einsicht, um Gefühlsmenschen geschäftlich in die richtigen Bahnen zu lenken; wer sich aber darauf versteht, kann sie zu treuen Mitarbeitern heranziehen.

Es bleibt nun noch einiges über die Selbstsicherheit, die Zuverlässigkeit und namentlich auch über die Einstellung zur Umwelt zu sagen; diesen Fragen wird ein weiterer Artikel gerecht werden.

Dr. A. Carrard.

Bildungs- und Propagandawesen

Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen.

Betrachtung zur ersten Tätigkeitsperiode.

Organisation und Technik gelten als die Stärke unserer Zeit. Im Verlaufe einiger Jahrzehnte wurde ein Apparat zur Güterherstellung und -verteilung geschaffen, den sich frühere Generationen in den kühnsten Utopien nicht vorzustellen wagten. Die schweizerische Genossenschaftsbewegung und ganz besonders auch die konsumgenossenschaftliche Organisation sind nur ein kleiner Ausschnitt dieser Entwicklung. Noch vor 2 oder 3 Jahrzehnten wenig bedeutende Einrichtungen haben für die Verhältnisse

unseres kleinen Landes mächtige Dimensionen angenommen. Die Güterverteilung durch die Genossenschaft wird immer mehr zu einem technisch scharfsinnig durchdachten, bis in die Einzelheiten durchrationalisierten Prozess. Einzelne mögen sich noch dagegen zur Wehr setzen — es brauchen nicht immer die schlechtesten zu sein — die beim gemächlichen, traditionsgebundenen, oft sogar altväterischen «Tun und Denken» bleiben wollen. Die Entwicklung schreitet rücksichtslos über sie hinweg. Der organisatorische und technische Fortschritt durchdringt unser tägliches und wirtschaftliches Leben mit einer durch nichts aufzuhaltenden Zwangsläufigkeit. Der soziale Fortschritt ist dieser Entwicklung nicht gefolgt. Alle Voraussetzungen für einen fast unbeschränkten Wohlstand sind heute vorhanden. Kaum eine Zeit hat aber so viele arbeitsfreudige Menschen zum ungewollten Nichtstun verdammt wie die unsrige. Noch nie ist die Armut, gemessen an den Mitteln und Möglichkeiten der Zeit und am Lebensstandard einer breiten Schicht Begüterter, so scharf zu Auge getreten wie heute. Mit Staunen sehen wir in der Genossenschaftsbewegung die moralischen Leistungen früherer Generationen und ihren Scharfblick für die Erkennung der sozialen Frage. Die Anschauungen waren von grossem Schwung und auf hohe Ziele gerichtet. Wir empfinden auf allen Gebieten, dass der geistige Unterbau mit dem Fortschritt auf dem Gebiete der Organisation und Technik nicht Schritt gehalten hat.

Solche und ähnliche Gedanken waren es, die schon anfangs 1935 einige zusammenführten und den Wunsch entstehen liessen, Fragen aus dem Gebiete des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens in ungezwungener Weise zu besprechen. Nicht ohne Einfluss waren auch unsere schwedischen Genossenschaftsfreunde, deren Tätigkeit durch sogenannte «Studienzirkel» eine aussergewöhnliche Befruchtung erfahren konnte. Der persönliche Kontakt mit dem Schweden Herman Stolpe anlässlich eines Besuches in Basel war für den Berichterstatter besonders wertvoll. Dazu kam, dass in der welschen Schweiz unter der Initiative der Herren Perret und Barbier die ersten Studienzirkel ihre Arbeit mit Erfolg aufgenommen hatten. Eine Anzahl Themen wurde als Arbeitsprogramm zusammengestellt. Bald fand sich ein kleiner Kreis, der sich für die Behandlung dieser Fragen interessierte. In einem grösseren Zentrum wie Basel mit seinen vielen sozialen und wirtschaftlichen Institutionen öffentlicher und privater Art ist es vielleicht viel schwerer, dass sich Leute für einen solchen Zweck zusammenfinden, als in einer kleineren Ortschaft. Erfreulich war vor allem, auch solche zur Mitarbeit bereit zu finden, deren tägliche Arbeit nicht den genossenschaftlichen Einrichtungen galt. Einen grossen Gewinn bedeutete es auch, dass einige ehemalige Angehörige des Arbeitskreises des verstorbenen Dr. Karl Munding ihre aktive Mitarbeit gewährten. Der A. C. V. beider Basel stellte im Restaurant St. Clara ein geeignetes Sitzungslokal zur Verfügung. In der Bezeichnung unseres Studienzirkels soll vor allem darauf hingewiesen werden, dass man sich in sachlicher und möglichst objektiver Weise mit den Fragen befassen will und dass die «Kooperation» einen Sektor des modernen Wirtschaftslebens darstellt, der nur im Zusammenhang mit dem Ganzen richtig verstanden werden kann. Die 20 Zusammenkünfte fanden in 10- bis 14-tägigen Abständen statt. Zur Vorbereitung der Arbeitsabende wurde eine dreigliedrige Studienleitung bestimmt. Dazu übernahm Herr alt Zentralverwalter Angst das Ehrenpräsidium. Über die zur Behandlung gelangten Themen wurde im «Schweiz. Konsum-Verein» von Herrn Dr. Venedey regelmässig in vortrefflicher Weise berichtet, so dass es sich hier erübrigt, näher darauf einzutreten. Man war bestrebt, den Teilnehmern vor der Behandlung der Themen einige Unterlagen und Literaturangaben mitzuteilen, damit eine gewisse Vorbereitung und vorgängige Information möglich war. Über die Abwicklung des Programmes seien hier einige allgemeine Bemerkungen gemacht, da sie vielleicht anderen Studienzirkeln als Hinweis dienen können.

Die Auswahl der Themen aus verschiedenen Gebieten hat sich als vorteilhaft erwiesen. Fragen aus dem Gebiete der Nationalökonomie, des Rechts, der sozialen Ideengeschichte, der Sozialwirtschaft, der Betriebswirtschaftslehre, lösten einander ab, wobei je nach den praktischen Erfahrungen der Teilnehmer die genossenschaftlichen Verhältnisse Berücksichtigung fanden. Zuerst wurde über eine zu behandelnde Frage eine Übersicht und eine Einführung gegeben. Daher wurde zu jedem Thema ein Referent bestimmt, dessen Redezeit im allgemeinen auf 30 bis 45 Minuten beschränkt war. Noch wichtiger als das Referat wird die anschliessende Aussprache betrachtet. Es wurde daher den meisten Fragen noch ein besonderer Abend zur Aussprache gewidmet. Die äussere Anordnung, nämlich das Zusammensitzen an einem grösseren Versammlungstisch, ist für eine derartige allgemeine Aussprache förderlich. Es ist notwendig, dass die Mitarbeit jedes Teilnehmers noch intensiver gestaltet wird. Jeder, der die Arbeitsabende regelmässig besucht, hat sicher irgend etwas zu sagen, sei es nur das Thema durch Fragen zu vertiefen oder persönliche Meinungen zum Ausdruck zu bringen. Es ist ein Fehler, wenn er sich durch Hemmungen oder andere Gründe davon abhalten lässt. Es gilt selbst den Anschein zu vermeiden, dass die Fragen nur in formal abgeschlossener und vollkommener Form behandelt werden dürfen. Nicht leicht fällt unter diesem Gesichtspunkt die Auswahl der Referenten. Auf der einen Seite gewinnt eine Veranstaltung, wenn der Referent formvollendet aus dem Gebiete seiner speziellen Erfahrungen spricht. Anderseits besteht dann eine gewisse Gefahr für das Zustandekommen einer regen Aussprache. Die Referenten werden im allgemeinen aus dem Kreise der ständigen Teilnehmer gewählt. Unter Umständen führt es aber auch zu einer Bereicherung, wenn Referenten herangezogen werden können, die nicht in der Lage sind, in der Arbeitsgemeinschaft regelmässig mitzuwirken. Eine gewisse Scheu, sich mit den leitenden Personen der genossenschaftlichen Organisationen auszusprechen, konnte mehrfach erfolgreich überwunden werden. Im Sinne schweizerischer Art wurde auch ein Referat in französischer Sprache abgehalten, was auch weiterhin gehandhabt werden sollte. Über den Besuch der Arbeitsabende ist festzustellen, dass etwa 20 Personen zu den regelmässigen Teilnehmern zählen. An einzelnen Abenden stieg die Teilnehmerzahl bis auf 40 Personen. Es ist zu wünschen, dass in Zukunft der Besuch derjenigen, die sich zur Mitarbeit vormerken liessen, noch etwas regelmässiger erfolgen wird. Die Teilnehmerliste wurde im Berichtsjahr mehrfach ergänzt. Es ist ein Vorteil für die nächste Arbeitsperiode, mit einem Stamm fester Mitarbeiter rechnen zu können. Eine erfreuliche Erscheinung war die gemischte Zusammensetzung der Teilnehmer. Neben leitenden Personen

zählten wir Büroangestellte und Arbeiter aus den Betrieben zu den regelmässigen Besuchern. Es ist zu wünschen, dass es möglich sein wird, diese Zusammensetzung weiterhin beizubehalten. Wünschenswert wäre, auch noch einige weibliche Mitarbeiterinnen zu gewinnen.

Anlässlich der 47. Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern wurde in einer besonderen Konferenz über die Gründung von Studienzirkeln im Gebiete der deutschsprachigen Schweiz gesprochen. Herr Handschin orientierte, wie seinerzeit auch im Kreise der Arbeitsgemeinschaft, über seine persönlichen Erfahrungen und über die Einrichtung der Studienzirkel in Schweden. Er hat gleichzeitig die Ausarbeitung eines umfangreichen Studienprogrammes übernommen, das demnächst im Druck erscheinen wird. Wir rechnen damit, dass sich von den heutigen Mitgliedern unserer Arbeitsgemeinschaft einige für die Errichtung solcher Studienzirkel, wofür nun ein besonderes Programm geschaffen wurde, im Gebiete von Basel persönlich einsetzen werden. Wir beabsichtigen, für unsere Arbeitsgemeinschaft vorderhand das bisherige Programm beizubehalten. Für die kommende Arbeitsperiode sind folgende Themen vorgesehen:

1. Der Arbeitsrappen als Wirtschafts- und sozialpolitische Frage.
2. Die nationalen und internationalen Bindungen auf dem Öl- und Fettmarkt mit besonderer Berücksichtigung der Genossenschaften.
3. Geschichte der schweizerischen Wohngenossenschaftsbewegung mit Aussprache über die bisherigen Erfahrungen.
4. Die organisatorischen, technischen und psychologischen Probleme der mechanischen Buchhaltung.
5. Stephan Gschwind als Wirtschafts- und Sozialpolitiker.
6. Gemeinsame Veranstaltung mit dem Genossenschaftlichen Seminar Freidorf.
7. Die volkswirtschaftliche Frage der schweizerischen Milchwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung des Qualitätsproblems.
8. Causerie sur la production coopérative.
9. Erzeugung und Verteilung von Schuhwaren mit besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Eingriffe.
10. Basels Handel und Industrie.

Die Zusammenstellung der Themen erfolgt nach den zur Verfügung stehenden Referenten. Als Unterlage vieler Fragen ist besonders auf die Berichte der Eidgenössischen Preisbildungskommission aufmerksam zu machen. Es ist beabsichtigt, anfangs Oktober die Arbeit wiederum aufzunehmen.

Den Abschluss der ersten Tätigkeitsperiode bildete in Begleitung der Damen eine Besichtigung der Basler Hafenanlagen und eine Fahrt durch den Kembserkanal. Herr Louis Groschupf stellte hierfür in Verbindung mit der Lloyd A. G. und der Basler Rheinschiffahrt A. G. das schöne Schiff «Rheinfelden» in grossmütiger Weise zur Verfügung.

Zum Schluss möchte der Berichterstatter noch allen jenen danken, die als Referenten und Votanten eifrig mitgewirkt haben. Spezielle Anerkennung verdient die Unterstützung durch die Verwaltungskommission des V. S. K. und A. C. V. Letztere erleichterte uns vor allem auch die Erledigung der Sekretariatsgeschäfte. Der Berichterstatter möchte auch ganz besonders Herrn Handschin und Herrn Dr. Roeschli für die erfreuliche Zusammenarbeit den besten Dank aussprechen. Wir wünschen, die Arbeit im begonnenen Sinne und Geist fortzusetzen und rechnen auf die Unterstützung der bisherigen Teilnehmer.

Der Berichterstatter:
Dr. Arnold Schär.

Bewegung des Auslandes

(Mitteilungen des I. G. B.)

Finnland. Der Umsatz der S. O. K. steigt weiter. Der Umsatz der finnischen neutralen Grosseinkaufsgesellschaft S. O. K. betrug im Juli rund Fmk. 105,604,000 oder 12,6 % mehr als im Juli 1935. Das ergibt einen Gesamtumsatz von Fmk. 669,524,000 in den ersten sieben Monaten des Jahres 1936, Fmk. 53 Millionen oder 8,7 % mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Der Verband hat vor kurzem einen Zweiakter zur Aufführung bei genossenschaftlichen Veranstaltungen veröffentlicht. Der Titel des Stücks lautet: «Herr Mellin hatte recht». Es werden darin moderne genossenschaftliche Probleme behandelt.

Frankreich. Annahme des Gesetzes Chanal. Das Gesetz Chanal, das die Schaffung gemeinsamer Organisationen der landwirtschaftlichen Produzenten- und der Konsumentengenossenschaften legalisiert hat jetzt die Zustimmung der Kammer gefunden.

Grossbritannien. Die Royal Arsenal Co-operative Society setzt die Rückvergütung herab. Eine erhebliche Umsatzzunahme war das Ergebnis der Rückvergütungs- und Preissenkungspolitik, die jetzt die Woolwicher Royal Arsenal Genossenschaft verfolgt. Der Umsatz betrug für das im Juli endende Halbjahr 4,400,000 Pfd. St., 400,000 Pfd. St. mehr als in der gleichen Zeit des vergangenen Jahres. Eine Summe von 310,000 Pfd. St. wird für das Halbjahr als Rückvergütung an die Mitglieder bei einem Satz von 1 Shilling 6 Pence je Pfd. St. Umsatz, das heisst einem Pence weniger je Pfd. St. als in den letzten Jahren, ausgezahlt werden.

Holland. Steigender Umsatz bei «De Handelskamer». Der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft «De Handelskamer» steigt weiter. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres betrug er rund Fl. 14,488,500 gegen Fl. 14,275,500 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Umsatz im Juli war jedoch um Fl. 36,800 geringer als im Juli 1935, und ein Grund dafür ist der Rückgang des Limonadenumsatzes um Fl. 17,000. Am 15. September wird «De Handelskamer» ihren zweiten Kursus für genossenschaftliche Angestellte in der Schule im Haag eröffnen. Alle verfügbaren Plätze, 33 an der Zahl, sind von Schülern belegt worden.

Norwegen. Die Versicherungsgesellschaft «Samvirke» im Jahre 1936. Das Neugeschäft der Lebensversicherungsgesellschaft «Samvirke» belief sich für die ersten sechs Monate dieses Jahres auf Kr. 4,709,000 gegen Kr. 4,129,000 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Da die Summe der abgelaufenen Policen etc. Kr. 551,000 betrug, ergibt sich ein Reinzugang von Kr. 4,158,000 gegen Kr. 3,624,000 vor einem Jahr, was einer Steigerung von 15 % entspricht. Die Gesamtsumme der bis zum 1. Juli 1936 ausgestellten Policen belief sich auf Kr. 26,233,000. Das Prämieneinkommen betrug Kr. 661,000 oder Kr. 189,000 mehr als in der gleichen Zeit des Jahres 1935.

Schweden. Steigender Umsatz der Konsumgenossenschaftsbewegung. Die bemerkenswerte Steigerung des konsumgenossenschaftlichen Umsatzes, die die Ergebnisse der letzten Jahre auszeichnete, hat auch in diesem Jahr angehalten, und die Umsätze der ersten sechs Monate lassen Rekorde sowohl für den K. F. wie die ihm angeschlossenen Genossenschaften erhoffen. Der Halbjahresumsatz der Konsumgenossenschaften betrug Kr. 205,76 Millionen gegen Kr. 193,31 Millionen in der gleichen Zeit des Jahres 1935, was einer Steigerung von 6,4 % entspricht. Fügt man den Umsatz der genossenschaftlichen Schuhgeschäfte und der regionalen Produktivgenossenschaften hinzu, so ergibt sich ein Gesamtumsatz von Kr. 209,71 Millionen und eine Steigerung von Kr. 13,90 Millionen oder 7,1 %. Der Halbjahresumsatz des Kooperativa Förbundet belief sich auf Kr. 89,40 Millionen gegen Kr. 83,67 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres, die Steigerung betrug also Kr. 5,73 Millionen oder 6,8 %. Als Beweis für die ausserordentlich erfreuliche Entwicklung des konsumgenossenschaftlichen Umsatzes sei die Tatsache erwähnt, dass der Gesamtumsatz der Konsumgenossenschaften im Jahre 1922 Kr. 200,60 Millionen und der des K. F. im Jahre 1924 Kr. 83,80 Millionen betrug.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben entnehmen wir, zur Hauptsache, uns zugegangenen Jahresberichten:

	1936	1935
Azmoos (April/März)	279,200.—	279,200.—
Ennetlinth-Linthal (Juni/Mai)	292,500.—	278,500.—
Aadorf (Juli/Juni)	172,700.—	163,000.—
Freienstein-Rorbas (Juli-Juni)	142,500.—	145,100.—
Reinach-Menziken (Juli/Juni)	615,700.—	604,800.—
Suhr (Juli/Juni)	238,600.—	234,900.—
Wattwil (Juli/Juni)	342,000.—	324,200.—
Schaffhausen, A. K. G. (Januar/Juli)	1,864,000.—	1,662,000.—

Romanshorn und Umgebung erhöhte im Rechnungsjahr 1935/36 seinen Umsatz um rund Fr. 86,960.— auf Fr. 1,143,910.—. **Teufen** erzielte im Rechnungsjahr 1935/36 einen Mehrumsatz von rund Fr. 13,770.— oder 9 %. Kann man hinsichtlich der in den Lokalauflagen veröffentlichten Angaben behaupten, dass sie im allgemeinen nur bekanntgegeben werden, wenn sie günstig lauten, so trifft das für die oben angeführten Zahlen, die mit Ausnahme der Ziffern von Schaffhausen und Romanshorn Jahresberichten entnommen wurden, nicht zu. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass die Umsätze unserer Verbandsvereine im Durchschnitt leicht steigende Tendenz haben.

Neue Strick-, Näh- oder Häkelkurse zeigen an **Arbon, Chur, Horgen, Niedergerlafingen, Seen** und **Spiez,** teilweise unter dem Vorbehalt der genügenden Beteiligung.

An der ordentlichen Generalversammlung des Konsumvereins **Arbon** und Umgebung vom 19. September spricht Prof. Frauchiger von Zürich über das Thema «Staat und Genossenschaft».

Der Vorstand der Allgemeinen Konsumgenossenschaft **Meilen** und Umgebung und der V. S. K. teilen den Mitgliedern der Genossenschaft gemeinsam mit, dass gemäss Beschluss des Vorstandes die Geschäftsleitung der Genossenschaft dem V. S. K. übertragen worden sei. Angesichts der schon seit längerer Zeit etwas prekären Lage der Genossenschaft liegt dieser Beschluss ebenso sehr im Interesse der Genossenschaft selbst als der gesamten schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung. h.

Verwaltungskommission

1. Dem Konsumverein Staufen wird zu seinem 25-jährigen Bestehen ein Glückwunschschreiben zugesandt.

2. Weitere Glückwunschschreiben wurden gerichtet an Andreas Baumgartner, Kaffeeröster im V. S. K., Pratteln, und Walter Hartmann, Chauffeur im V. S. K., Pratteln.

Beide Angestellte haben während 25 Jahren die ihnen übertragenen Aufgaben in pflichtgetreuer Weise erfüllt. Möge es ihnen vergönnt sein, noch manche Jahre im Dienste des V. S. K. zu wirken.

3. Wegen Ablaufs der bisherigen Amtsdauer des Personalausschusses des V. S. K. wird auf Donnerstag, den 24. September 1936, eine Neuwahl angeordnet.

4. Die Verwaltungskommission nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Hinschiede von Herrn Arnold Looser, Verwalter des Konsumvereins Ebnat-Kappel. Dem Konsumverein sowie der Trauerfamilie sind Kondolenzschreiben zugesandt worden.

5. Auf Samstag, den 19. September 1936, 14 Uhr, wird ins Freidorf eine Sitzung des Ausschusses des Aufsichtsrates und auf Samstag und Sonntag, den 19. und 20. September 1936, Beginn Samstag 17½ Uhr, ebenfalls im Freidorf, wird eine Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. einberufen.

6. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 100.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am 2. Teil des Kurses für Genossenschaftswesen vom 27. bis 31. August 1936.
» 100.— vom Konsumverein Kölliken,
» 100.— vom Konsumverein Wetzikon und Umgebung,
» 50.— von Herrn A. Tannaz, Lausanne,
» 20.— von Ungenannt.
» 10.— von Frau Marie Schmidlin, Basel.

Diese Zuweisungen werden hiermit bestens verdankt.

Bibliographie

«Internationale Genossenschaftliche Rundschau». Die Septembernummer enthält u. a.:

«Die Krise in Spanien», ein Bericht über die Lage und Tätigkeit der spanischen Genossenschaftsbewegung unter den durch den Bürgerkrieg geschaffenen Verhältnissen.
«Die Bedeutung der Genossenschaftswirtschaft», von H. J. May, Generalsekretär des I. G. B.
«Die Genossenschaftsbewegung in den baltischen Staaten», von H. J. May.
«Personalnachrichten».
«Erziehungsmethoden in Var Gard», von H. Elldin.
«Anglo-Baltische Produktengesellschaft».
«Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1935», eine statistische Uebersicht über die Auswirkungen des Gesetzes vom 21. Mai 1935.

Arbeitsmarkt

Angebot.

24 jähriger, tüchtiger und selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Suchender möchte eine erstklassige Spezialität einführen. Offerten erbeten unter Chiffre E. D. 136 an den V. S. K., Basel 2.

Für gesunden, 15jährigen Sohn eines treuen Genossenschafters wird Stelle in Laden oder Magazin einer Konsumgenossenschaft gesucht, wo er Gelegenheit hätte, sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Gefl. Offerten an die Coopérative d'Ajoie, Porrentruy.

Nachfrage.

Grösserer Konsumverein im Kanton Graubünden sucht zu möglichst baldigem Eintritt tüchtigen, **energischen,** mit dem Genossenschaftswesen **vertrauten Verwalter.** Bewerber, die schon mit Erfolg in ähnlichen Stellungen tätig waren, belieben ihre detaillierte Anmeldung zu senden unter Chiffre Gr. 50 an den V. S. K., Basel 2.